

**2022/293 9.01.04 Budget**  
**Budget 2023, Änderungsanträge zuhanden Budgetdebatte (Parlamentsgeschäft 22.06.17)**

### Beschluss Stadtrat

1. Die Änderungsanträge zum Budget 2023 werden genehmigt und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Parlamentsdienste (als Antrag und Weisung mit Aktenverzeichnis)
  - Stabsstelle Personal
  - GB Bildung
  - Abteilung Alterswohnheim Am Wildbach
  - Bereich Entsorgung
  - Abteilung Tiefbau
  - GB Stadtwerke Wetzikon
  - BWSZO
  - HPSW
  - Abteilung Soziales
  - Bereich Alter + Gesundheit
  - Abteilung Immobilien
  - Abteilung Finanzen

### Erwägungen

Das Ressort Finanzen + Immobilien unterbreitet dem Stadtrat den Antrag "Budget 2023, Änderungsanträge zuhanden Budgetdebatte Parlament" zur Genehmigung durch das Parlament.

## Antrag und Weisung an das Parlament

Parlamentsgeschäft 22.06.17

### Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen:  
(Zuständig im Stadtrat Sandra Elliscasis, Ressort Finanzen + Immobilien)

1. Mehrkosten Teuerungsausgleich (3,5 anstatt 1,1 %):

Budget 2023, 103 Stabsstelle Personal  
Konto 1031.3010.03 Teuerungsausgleich  
Erhöhung des Aufwands von 0 Franken um 645'200 Franken auf 645'200 Franken

Budget 2023, 812 Kindergartenstufe  
Konto 8120.3611.00 Lohnkostenanteil an Kanton  
Erhöhung des Aufwands von 3'547'000 Franken um 84'200 Franken auf 3'631'200 Franken

Konto 8120.3611.01 Lohnkostenanteil an Kanton, Vikariate  
Erhöhung des Aufwands von 183'900 Franken um 4'400 Franken auf 188'300 Franken

Budget 2023, 813 Primarstufe  
Konto 8130.3611.00 Lohnkostenanteil an Kanton  
Erhöhung des Aufwands von 14'293'200 Franken um 339'300 Franken auf 14'632'500 Franken

Konto 8130.3611.01 Lohnkostenanteil an Kanton, Vikariate  
Erhöhung des Aufwands von 617'600 Franken um 14'700 Franken auf 632'300 Franken

Budget 2023, 814 Sekundarstufe  
Konto 8140.3611.00 Lohnkostenanteil an Kanton  
Erhöhung des Aufwands von 7'924'200 Franken um Fr 188'100 Franken auf 8'112'300 Franken

Konto 8140.3611.01 Lohnkostenanteil an Kanton, Vikariate  
Erhöhung des Aufwands von 261'600 Franken um Fr. 6'200 Franken auf 267'800 Franken

Budget 2023, 815 Pädagogik  
Konto 8150.3611.00 Lohnkostenanteil an Kanton, Schulleitungen  
Erhöhung des Aufwands von 1'707'000 Franken um 40'500 Franken auf 1'747'500 Franken

Budget 2023, 545 Pflegezentrum Wildbach (EWB)  
Konto 5450.3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals  
Erhöhung des Aufwands von 14'651'000 Franken um 347'800 Franken auf 14'998'800 Franken  
Reduktion des Aufwands von 14'998'800 Franken um 220'900 Franken (*gestaffelter Aufbau "Stübli-Dienst"*) auf 14'777'900 Franken  
Konto 5450.3300.40 Planmässige Abschreibungen Hochbauten VV  
Reduktion des Aufwands von 1'467'500 Franken um 34'500 Franken (*Umbau Küche Office/Speisesaal und Erweiterung Küche Café*) auf 1'433'000 Franken  
Konto 5450.3300.60 Planmässige Abschreibungen Mobilien VV  
Reduktion des Aufwands von 86'000 Franken um 31'200 Franken (*Erwerb mehrere Tablettwagen*)

für Etagenservice) auf 54'800 Franken

Konto 5450.3132.00 Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten usw.

Reduktion des Aufwands von 131'200 Franken um 61'200 Franken (Namensänderungskosten) auf 70'000 Franken

Budget 2023, 685 Bereich Abfallwesen (EWB)

Konto 6851.3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals

Erhöhung des Aufwands von 95'000 Franken um 2'300 Franken auf 97'300 Franken

Konto 6851.4510.00 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals

Erhöhung des Ertrags von 107'100 Franken um 2'300 Franken auf 109'400 Franken

Budget 2023, Bereich Stadtentwässerung (EWB)

6571.3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals

Erhöhung des Aufwands von 275'000 Franken um 6'500 Franken auf 281'500 Franken

6571.4510.00 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals

Erhöhung des Ertrags von 200'200 Franken um 6'500 Franken auf 206'700 Franken

6572.3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals

Erhöhung des Aufwands von 668'000 Franken um 15'900 Franken auf 683'900 Franken

6572.3510.00 Einlagen in Spezialfinanzierungen im EK

Reduktion des Aufwands von 116'900 Franken um 15'900 Franken auf 101'000 Franken

Budget 2023, 708 Admin / Betrieb Stadtwerke (EWB)

7080.3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals

Erhöhung des Aufwands von 4'586'323.93 Franken um 108'900 Franken auf 4'695'223.93 Franken

7111.3510.00 Einlagen in Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals Strom

Reduktion des Aufwands von 1'657'477 Franken um 48'021 Franken auf 1'609'456 Franken

7112.4510.00 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals Strom

Erhöhung des Ertrags von 104'708.96 Franken um 6'031 Franken auf 110'739.96 Franken

7221.4510.00 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals Gas

Erhöhung des Ertrags von 2'102'689.89 Franken um 12'640 Franken auf 2'115'329.89 Franken

7330.4510.00 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals Wasser

Erhöhung des Ertrags von 252'570.21 Franken um 33'362 Franken auf 285'932.21 Franken

7660.3510.00 Einlagen in Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals

Reduktion des Aufwands von 539'644.63 Franken um 8'846 Franken auf 530'798.63 Franken

Budget 2023, 819 Eigenwirtschaftsbetriebe Bildung

BWSZO (EWB)

8191.3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals

Erhöhung des Aufwands von 280'000 Franken um 6'600 Franken auf 286'600 Franken

8191.3020.00 Löhne der Lehrpersonen

Erhöhung des Aufwands von 1'850'000 Franken um 43'900 Franken auf 1'893'900 Franken

8191.3020.01 Löhne der Lehrpersonen, Vikariate

Erhöhung des Aufwands von 30'000 Franken um 700 Franken auf Fr. 30'700 Franken

8191.3510.00 Einlagen in Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals

Reduktion des Aufwands von 21'800 Franken um 21'800 Franken auf 0 Franken

8191.4510.00 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals

Erhöhung des Ertrags von 0 Franken um 29'400 Franken auf 29'400 Franken

*BWSZO Vorintegrationskurs (EWB)*

8192.3020.00 Löhne der Lehrpersonen

Erhöhung des Aufwands von 140'000 Franken um 3'300 Franken auf 143'300 Franken

8192.3510.00 Einlagen in Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals

Reduktion des Aufwands von 9'400 Franken um 3'300 Franken auf 6'100 Franken

*HPSW (EWB)*

8195.3010.00 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals

Erhöhung des Aufwands von 466'500 Franken um 11'100 Franken auf 477'600 Franken

8195.3010.01 Löhne Chauffeurs, Abholdienst

Erhöhung des Aufwands von 160'000 Franken um 3'800 Franken auf 163'800 Franken

8195.3020.00 Löhne der Lehrpersonen

Erhöhung des Aufwands von 3'431'000 Franken um 81'400 Franken auf 3'512'400 Franken

8195.3020.01 Löhne med. Therapien

Erhöhung des Aufwands von 386'000 Franken um 9'200 Franken auf 395'200 Franken

8195.3020.02 Löhne Vikariate

Erhöhung des Aufwands von 150'000 Franken um 3'600 Franken auf 153'600 Franken

8195.3510.00 Einlagen in Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals

Reduktion des Aufwands von 84'600 Franken um 84'600 Franken auf 0 Franken

8195.4510.00 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen des Eigenkapitals

Erhöhung des Ertrags von 0 Franken um 24'500 Franken auf 24'500 Franken

2. Budget 2023, 103 Stabsstelle Personal

Aufwandminderungskonto 1031.3010.09 Erstattung von Lohn des Verwaltungspersonals

Erhöhung des Ertrags von 0 Franken um 355'000 Franken auf 355'000 Franken

3. Budget 2023, 522 Bereich Sozialdienst

5222.4631.00 Beiträge vom Kanton (Rückerstattung Versorgertaxen)

Erhöhung des Ertrags von 0 Franken um 4'000'000 Franken auf 4'000'000 Franken

4. Pflegefinanzierung stationär und ambulant

*Pflegefinanzierung stationär*

Budget 2023, 540 Gesellschaft

5405.3632.40 Beiträge an Pflegezentrum Wildbach für Leistungen der Langzeitpflege (beauftragte Leistungserbringerin)

Erhöhung des Aufwands von 4'404'000 Franken um 205'300 Franken auf 4'609'300 Franken

5405.3632.45 Beiträge an Pflegezentrum Wildbach für Leistungen der Akut- und Übergangspflege (beauftragte Leistungserbringerin)

Reduktion des Aufwands von 47'000 Franken um 3'600 Franken auf 43'400 Franken

5405.3632.46 Beiträge an Gemeinden für Leistungen der Langzeitpflege (übrige Leistungserbringer)

Erhöhung des Aufwands von 191'000 Franken um 101'800 Franken auf 292'800 Franken

5405.3632.47 Beiträge an Gemeinden für Leistungen der Akut- und Übergangspflege (übrige Leistungserbringer)

Reduktion des Aufwands von 9'000 Franken um 2'600 Franken auf 6'400 Franken

5405.3634.46 Beiträge an öffentliche Unternehmungen für Leistungen der Langzeitpflege (übrige

Leistungserbringer)

Erhöhung des Aufwands von 153'000 Franken um 613'400 Franken auf 766'400 Franken  
5405.3634.47 Beiträge an öffentliche Unternehmungen für Leistungen der Akut- und Übergangspflege (übrige Leistungserbringer)

Erhöhung des Aufwands von 3'000 Franken um 11'000 Franken auf 14'000 Franken  
5405.3635.46 Beiträge an private Unternehmungen für Leistungen der Langzeitpflege (übrige Leistungserbringer)

Erhöhung des Aufwands von 2'058'000 Franken um 36'900 Franken auf 2'094'900 Franken  
5405.3635.47 Beiträge an private Unternehmungen für Leistungen der Akut- und Übergangspflege (übrige Leistungserbringer)

Reduktion des Aufwands von 6'000 Franken um 3'200 Franken auf 2'800 Franken  
5405.3636.46 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck (als übrige Leistungserbringer) für Leistungen der Langzeitpflege

Erhöhung des Aufwands von 235'000 Franken um 39'500 Franken auf 274'500 Franken  
5405.3636.47 Beiträge an private Organisationen ohne Erwerbszweck (als übrige Leistungserbringer) für Leistungen der AÜP

Erhöhung des Aufwands von 3'000 Franken um 3'100 Franken auf 6'100 Franken

#### *Pflegefinanzierung ambulant*

5406.3634.50 Beiträge an Spitex Bachtel AG (beauftragte Leistungserbringerin)

Erhöhung des Aufwands von 2'650'000 Franken um 290'000 Franken auf 2'940'000 Franken

5406.3635.56 Beiträge an private Unternehmungen (übrige Leistungserbringer)

Erhöhung des Aufwands von 500'000 Franken um 300'000 Franken auf 800'000 Franken

5406.3637.00 Pikettenschädigungen Hebammen

Reduktion des Aufwands von 25'000 Franken um 5'000 Franken auf 20'000 Franken

#### 5. Budget 2023, 811 Schulverwaltung

8110.3010.00 Löhne des Verwaltungspersonals

Erhöhung des Aufwands von 845'000 Franken um 14'500 Franken auf 859'500 Franken

#### 6. Budget 2023, 9535 Ferienhaus Canetg FV

9535.4432.00 Vergütung für Benützungen Liegenschaften FV

Erhöhung des Ertrags von 50'000 Franken um 20'000 Franken auf 70'000 Franken

#### 7. Budget 2023, 651 Bereich Tiefbau/Strassenbau, Investitionsrechnung

INV00286-6511.5010.00 Usterstrasse (Haldenstrasse bis Zürcherstrasse) (K) (Gebundene Ausgabe)

Erhöhung der Ausgabe von 60'000 Franken um 185'000 Franken auf 245'000 Franken

## **Weisung**

### **Ausgangslage**

Der Stadtrat hat am 21. September 2022 Antrag und Weisung für das Budget 2023 und zur Festsetzung des Steuerfusses 2023 genehmigt und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.

Gleichen Tags hat der Regierungsrat beschlossen, dass dem Kantonspersonal für 2023 eine Teuerungsauslage von 3,5 % ausgerichtet wird. In seinem Orientierungsschreiben 2022 vom 25. Mai 2022 prognos-

tizierte das Gemeindeamt, Abteilung Gemeindefinanzen, für 2023 noch einen Teuerungsausgleich von 1,1 %, weshalb das am 21. September 2022 durch den Stadtrat zuhanden des Parlaments verabschiedete Budget 2023 einen um 2,4 % zu tiefen Teuerungsausgleich enthält.

Gestützt auf den Entscheid des Regierungsrats des Kantons Zürich hat der Stadtrat am 16. November 2022 beschlossen, dem Personal der Stadt Wetzikon, unter Vorbehalt der Genehmigung des Parlaments zum Budgetantrag des Stadtrats, ab 2023 ein Teuerungsausgleich von 3,5 % zu gewähren.

### **Details zu den einzelnen Änderungsanträgen**

Zu Ziffer 1 des Dispositivs "Mehrkosten Teuerungsausgleich (3,5 anstatt 1,1 %)":

SRB 2022/275 vom 16. November 2022

Mehrkosten Steuerhaushalt: 1'322'600 Franken

[Mehrkosten Eigenwirtschaftsbetriebe: 645'000 Franken](#)

Zu Ziffer 2 des Dispositivs "Erstattung von Lohn des Verwaltungspersonals":

Taggelder von Kranken- und Unfallversicherungen, Erwerbsersatz, Mutter- und Vaterschaftsentschädigungen der Ausgleichskasse. Aufgrund eines Hinweises der RPK werden ab 2023 erstmals die durchschnittlichen Taggelder etc. im Steuerhaushalt der letzten drei Jahre zusammengefasst unter der Institution 1031 Personal im Konto 3010.09 budgetiert. Anhand der Zahlen 2019 bis 2021 sind das für 2023 Einnahmen von rund 355'000 Franken.

Zu Ziffer 3 des Dispositivs "Rückerstattung Versorgertaxen":

SRB 2022/278 vom 16. November 2022 "Versorgertaxen Rückforderung"

Das Verwaltungsgerichtsurteil führt zu geschätzten Einnahmen von 5,8 Mio. Franken. Die 4 Mio. Franken entsprechen rund 70 Prozent der zu erwartenden Bruttoeinnahmen.

Zu Ziffer 4 des Dispositivs "Pflegefiananzierung stationär und ambulant"

Wie im SRB 2022/222 "Budget 2023 mit Festsetzung des Steuerfusses" auf Seite 8 unter "Besonderheiten des Budgets 2023" angekündigt, hat die Fachstelle Alter + Gesundheit inzwischen die genauen Budgetzahlen 2023 berechnet. Die Mehrkosten belaufen sich auf 1'586'600 Franken.

Zu Ziffer 5 des Dispositivs "Löhne Schulverwaltung":

SRB 2022/255 vom 2. November 2022 "Stellenplan 2023", Seite 1 unten und Seite 3 Mitte:

Stelle Schüleradministration Schulverwaltung mit Kosten für 2023 von 14'500 Franken.

Zu Ziffer 6 des Dispositivs "Ferienhaus Canetg FV":

Ausgelöst durch eine Frage der RPK werden aufgrund der aktuellen Hochrechnung 2022 die mutmasslichen Einnahmen 2023 um 20'000 Franken auf 70'000 Franken erhöht.

Zu Ziffer 7 des Dispositivs "IR Bereich Tiefbau/Strassenbau, Usterstrasse":

Die Sanierung der Usterstrasse wird aufgrund der Koordination mit der ARA Fernwärme vorgezogen. Der im Konto INV00286-6511.5010.00 budgetierte Betrag von 60'000 Franken wird darum auf Antrag des Ressorts Tiefbau, Umwelt + Energie um 185'000 Franken erhöht (Ingenieurarbeiten Strasse und Mauer für Vorprojekt, Bauprojekt und Submission 50'000 Franken / div. Untersuchungen 25'000 Franken / Verkehrsplaner für Abklärungen Verkehr während Baustelle 10'000 Franken / Bauarbeiten Strasse 100'000 Franken).

## Erwägungen des Stadtrats

Zusammenfassung der Änderungsanträge Erfolgsrechnung zuhanden Budgetdebatte Parlament:

|   |                  |
|---|------------------|
| <b>Antrag Stadtrat vom 21. September 2022 (Ertragsüberschuss)</b> | <b>3'823'900</b> |
| 1. Mehrkosten Teuerungsausgleich Steuerhaushalt                   | -1'322'600       |
| 2. Erstattung von Lohn des Verwaltungspersonals                   | 355'000          |
| 3. Rückerstattung Versorgertaxen                                  | 4'000'000        |
| 4. Pflegefinanzierung stationär und ambulant                      | -1'586'600       |
| 5. Löhne Schulverwaltung  | -14'500          |
| 6. Ferienhaus Canetg FV, Einnahmen                                | 20'000           |
| <b>Antrag Stadtrat vom 30. November 2022</b>                      | <b>5'275'200</b> |

Insgesamt resultiert aus diesen Änderungsanträgen eine Verbesserung von 1'451'300 Franken.

## Fakultatives Referendum

Nach Art. 10 der Gemeindeordnung unterstehen Beschlüsse des Parlaments grundsätzlich dem fakultativen Referendum, ausser sie sind durch Gesetz oder Gemeindeordnung davon ausgenommen. Gemäss § 10 Abs. 2 lit. a des Gemeindegesetzes findet über die Festsetzung des Budgets und des Steuerfusses keine Urnenabstimmung statt.

## Akten

- SRB 2022/222 Budget 2023 mit Festsetzung des Steuerfusses vom 21. September 2022
- SRB 2022/255 Stellenplan 2023 vom 2. November 2022
- SRB 2022/275 Teuerungszulage 2023 vom 16. November 2022
- SRB 2022/278 Versorgertaxen Rückforderung vom 16. November 2022

Für richtigen Protokollauszug:



**Stadtrat Wetzikon**

Martina Buri, Stadtschreiberin